

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 9. März 2021 / Mardi matin, 9 mars 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

14 2020.BVD.3733 Kreditgeschäft GR

Bern, Gewerbliche Industrielle Berufsschule, Botanischer Garten und Schule für Gestaltung, Anschluss an den Wärmeverbund Lorraine, Verpflichtungskredit für die Kapitalkosten

14 2020.BVD.3733 Affaire de crédit GC

Berne, Ecole professionnelle industrielle et artisanale de Berne (GIBB), jardin botanique et Ecole d'arts visuels, raccordement au réseau de chaleur à distance du quartier Lorraine, crédit d'engagement pour les coûts de capital

Präsident. Während wir warten, kann ich vielleicht in dem Sinne auf Traktandum 14 vorgreifen: Sie haben gesehen, es gibt eine Version 3 von Abänderungsanträgen. Dort ist der erste Antrag zurückgezogen, wir haben also noch einen Antrag 3, BaK-Mehrheit, und einen Antrag 2, BaK-Minderheit. (*Kurze Pause. / Courte pause.*) Wir warten auf den Bau- und Verkehrsdirektor. Er ist bereits im Saal und macht sich auf den Weg. Wir begrüßen unter uns Regierungsrat Christoph Neuhaus, willkommen. Während er sich hier einrichtet: Traktandum 14, es geht um die Gewerbliche Industrielle Berufsschule (GIBB), um den Botanischen Garten (BOGA) und um die Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB), es geht um den Anschluss an den Wärmeverbund Lorraine, es geht um einen Verpflichtungskredit für die Kapitalkosten. Das ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Deswegen sind wir in der freien Debatte. Ich gebe das Wort für die Kommissionmehrheit an Grossrat Wandfluh, oder? Wer von Ihnen wünscht das Wort? Für das Geschäft selber ist bei mir hier Grossrat Wandfluh vermerkt, für die Kommissionminderheit nachher Grossrätin Josi. Und nachher gibt es noch den BaK-Mehrheitssprecher, Grossrat Sommer. Aber zuerst Herr Wandfluh, bitte. – Das Mikrofon am Rednerpult 1 noch freischalten.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. Hier geht es um einen Wärmeverbund in der Lorraine. Das ist eine Fernheizung für die GIBB, für den BOGA und für die SfG BB. Anschluss an den Wärmeverbund Lorraine, Verpflichtungskredit für Kapitalkosten. Die bestehende Fernheizanlage sowie das Leitungsnetz für die Wärmeversorgung und für das Grundwasser stammen aus den Jahren 1993 bis 1998. Die Anlage hat das Ende der Lebensdauer erreicht und muss durch eine neue Anlage ersetzt werden. Die zukünftige Wärmeerzeugung soll nach Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes (KE nG), des Energierichtplanes der Stadt Bern sowie unter Berücksichtigung der Energiestrategie 2050 des Kantons mit erneuerbaren Energien erfolgen. Anstelle einer Investition in eine neue Anlage hat man mit der EWB einen Energiedienstleistungsvertrag für jede betroffene Liegenschaft abgeschlossen. Der Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage sowie die zukünftige Instandhaltung und Betriebsführung der technischen Installation erfolgt durch die EWB.

Die EWB plant den heutigen Nahwärmeverbund zukünftig zu erweitern und zusätzliche nicht-kantonale Grundstücke zu erschliessen. Die EWB wird das Projekt dabei als selbstständiges Unternehmen im Besitz der Stadt Bern umsetzen. Der Verpflichtungskredit ist für die Kapitalkosten einer einmaligen Zahlung, für die Anschlussgebühren für die nächsten 20 Jahre. Die bestehende Leitung, die momentan im Besitz noch des Kantons ist, wird deswegen an die EWB verkauft, und die bestehende Heizzentrale wird mit einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt und übergeben. Der total zu bewilligende Kredit von 2'998'180 Franken ist ... – mit der einmaligen Zahlung kann der Kanton insgesamt 800'000 Franken sparen. Die Wärmepumpe, die mit Aarewasser Wärme produziert, wird dabei vergrössert. Das Blockheizkraftwerk (BHKW) und der Heizkessel werden mit Erdgas betrieben. Die Wärmepumpe liefert 48 Prozent der benötigten Energie bei einer maximalen Leistung.

Ist das Geschäft deswegen in Widerspruch zur Energiestrategie des Kantons Bern? – Nein, weil der kantonale... – oder besser gesagt, weil in der kantonalen Energiestrategie steht, dass ab 2035 70 Prozent der Heizenergie für Wohn- und Dienstgebäude aus erneuerbarer Energiequelle kommt. Die EWB hat sich dazu verpflichtet, bis 2035 70 Prozent und ab 2045 zu 100 Prozent klimaneutral

zu sein. Warum macht man den Strom nicht mit Solar und betreibt das Heizwerk nicht mit Holz statt mit Erdgas? Holz – weil es wichtig ist – hat man an dem Standort geprüft. Egal, ob eine Holzschnitzelanlage oder eine Pelletanlage, wegen der Zugänglichkeit und der Lage des Standorts ist das an dem Standort nicht geeignet. Zudem läuft die Anlage ja schon, und es ist auch kein Platz für ein Pelletsilo. Bei Solar ist es so – man könnte ja den Strom für das BHKW mit Solar erstellen. Das bräuchte aber eine Anlage von 1000 Quadratmeter, und der Strom würde vor allem im Sommer produziert. Die Wärmepumpe läuft aber im Winter. Deswegen ist eine Solaranlage hier nicht wirtschaftlich.

Biogas ist aber problemlos machbar, da das BHKW schon jetzt mit Biogas betrieben werden kann, ebenso der Heizkessel. Die EWB setzt schon heute Biogas ein, und wenn die Ziele nicht erreicht werden könnten, kann sie das dazukaufen und das durch Biogas geregelt werden. Das Biogas kauft man durch Zertifikate dazu, deswegen braucht es auch keine separate Leitung, deswegen funktioniert das gut. Natürlich würde das mehr kosten. Aber wenn wir zu mehr Klimaschutz A sagen, müssen wir hier auch B sagen. Ausserdem haben wir im Kanton Bern, besser oder genauer gesagt: im Kandertal, Niklaus Hari. Er baut eine Kleinbiogasanlage ein, und er ist letztes Jahr mit dem Berner Unternehmerpreis im Bereich erneuerbare Energie ausgezeichnet worden.

Wenn Sie das Geschäft ablehnen würden, geht der Kredit zurück in den Regierungsrat. Da die Anlage bereits seit Ende 2020 läuft, müsste er die Anschlusskosten jährlich bewilligen. Mit der Konsequenz, dass die Einsparungen von rund 800'000 Franken nicht entstehen könnten. Deswegen ist ja der Kredit hier bei uns, weil die Kreditsumme höher als die Kompetenz des Regierungsrats ist. Man hat erst während der komplexen Verhandlungen festgestellt, dass man so viel einsparen kann. Man konnte aber mit dem Bau nicht zuwarten, sonst wäre die sichere Wärmeversorgung für den letzten Winter nicht sichergestellt gewesen.

Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen. Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung für die Vorstellung dieses Projekts danken. Bei der Begehung habe ich gesehen, wie komplex die Anlage ist, wie das zusammenspielt. Ich möchte auch Anna Bernhard danken, die uns jeweils hilft, diese Geschäfte vorzubereiten.

Antrag BaK-Mehrheit (Wandfluh, Kandergrund) – Nr. 1 [obsolet]

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

Die Anlage ist gemäss der kantonalen Energiestrategie bis 2035 schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben.

Proposition de la majorité de la CIAT (Wandfluh, Kandergrund) – n° 1 [sans objet]

Approbation à la condition suivante :

Conformément à la stratégie énergétique cantonale, l'alimentation de l'installation doit passer progressivement au biogaz suisse d'ici 2035.

Antrag BaK-Minderheit (Josi, Wimmis) – Nr. 2

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

Anstelle von Erdgas ist das im Kanton Bern produzierte und frei verfügbare Biogas für das Block-Heizkraftwerk sowie die Heizkesselanlage zu benutzen.

Proposition de la minorité de la CIAT (Josi, Wimmis) – n° 2

Approbation à la condition suivante :

Pour l'alimentation de la centrale de couplage chaleur-force et des chaudières, le gaz naturel doit être remplacé par du biogaz, produit dans le canton de Berne et librement disponible.

Antrag BaK-Mehrheit (Sommer, Wynigen) – Nr. 3

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

Die Anlage ist gemäss der kantonalen Energiestrategie bis 2035 soweit verfügbar schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben.

Proposition 3 de la majorité de la CIAT (Sommer, Wynigen) – n° 3

Approbation à la condition suivante :

Conformément à la stratégie énergétique cantonale, l'alimentation de l'installation doit passer progressivement au biogaz suisse d'ici 2035, selon les disponibilités

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Antragstellenden, zuerst für den Antrag 3 der BaK-Mehrheit, Grossrat Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. Ich darf hier den Mehrheitsantrag der BaK vertreten, der heisst: «Die Anlage ist gemäss der kantonalen Energiestrategie bis 2035 soweit verfügbar schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben.» Hintergrund dieses Antrages war die Diskussion, die wir in der BaK über die Nutzung von Biogas geführt haben. Diesem Mehrheitsantrag ging ein Antrag voraus, der verlangte, dass anstelle von Erdgas die im Kanton Bern produziert und frei verfügbare Biogase für das BHKW und für die Heizkesselanlage gebraucht werden sollen. Sie hören es dann gleich noch im Minderheitsantrag von Kollegin Barbara Josi. Dieser Antrag ging einer Mehrheit der BaK zu weit, sodass wir die Biogas-Herkunft auf die ganze Schweiz ausdehnten und in Kontext der Energiestrategie stellten. Zuletzt kam auch noch eine kleine Ergänzung mit «soweit möglich» dazu. Somit unterscheiden sich diese beiden Anträge inhaltlich nur noch in der Herkunft des Biogases.

Sie haben es vorhin schon gehört, grundsätzlich kann eine solche Anlage, wie sie hier geplant ist, ohne jegliche technischen Anpassungen auf Biogas umgestellt werden. Aus technischer Sicht spricht also nichts gegen eine Nutzung von Biogas. Hingegen hat die Frage nach den Mehrkosten eine gewisse Relevanz. Biogas ist etwa 6,05 Rappen – Stand heute – pro Kilowattstunde teurer. Das hätte mit der Umstellung Mehrkosten in Höhe von gut 200'000 Franken pro Jahr oder, wenn man es sogar auf 20 Vertragsjahre hochrechnet, mit 4,4 Mio. Franken ergeben. Trotzdem hat eine BaK-Mehrheit auch mit Blick auf den Umstand, dass der Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankert werden soll, diesem Antrag zugestimmt.

Wenn ich jetzt schon hier vorne bin, sage ich noch gleich die Meinung der FDP-Fraktion. Der Kredit ist in der FDP grundsätzlich unbestritten. Den BaK-Minderheitsantrag lehnen wir geschlossen ab. Demgegenüber stimmt eine Mehrheit dem Mehrheitsantrag der BaK zu. Allerdings wird es einige geben, die beide Anträge ablehnen, weil sie der dezidierten Meinung sind, dass das Parlament in solchen Kreditgeschäften – das hatten wir ja in der Vergangenheit mit den Baustoffen auch schon – nicht ständig zusätzliche Auflagen machen und sich damit auch nicht in das operative Geschäft der jeweiligen Direktion einmischen soll.

Präsident. Dann gebe ich das Wort für die BaK-Minderheit an Grossrätin Barbara Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Kommissionssprecherin der BaK-Minderheit. Der Minderheitsantrag will, dass anstelle von Erdgas das im Kanton Bern produzierte und frei verfügbare Biogas für das BHKW sowie für die Heizkesselanlage zu benutzen ist. Das ist der Minderheitsantrag. Die Beschaffung der Zertifikate wird das grosse Problem sein. In der Tat, es gibt im Kanton Bern zu wenig verfügbares Biogas, abgesehen von den Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Die ARA betreibt eine gebührenfinanzierte Anlage und konkurriert die kleinen Privatanlagen. Die EWB verpflichtet sich in den Klimazielen der Stadt Bern, dass sie bis 2035 mindestens 70 Prozent und bis 2045 100 Prozent klimaneutral ist.

Es geht hier um eine einzige Anlage. Es geht hier nicht um die gesamte Energiestrategie. Die Tragweite ist also begrenzt. Je länger, je mehr Biogas vorhanden ist, desto günstiger wird das Ganze. Es liegt heute keine klare Bilanz vor, um genau sagen zu können, wo wie viel Biogas produziert wird. Beim Handel erst recht nicht, weil man dort die Herkunft nicht immer genau kennt. Biogas ist grundsätzlich nachhaltig, das wissen wir alle. Aber noch nachhaltiger ist landwirtschaftliches Biogas, da der Nährstoffkreislauf geschlossen werden kann. Fazit ist eigentlich: Die Nachfrage muss vergrössert werden, so haben auch die kleineren Anlagen auf dem Markt eine Chance.

Eine überwiesene Motion vom letzten Frühling (*M 149-2019, «Vorwärtsmachen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen!»*) fordert das Vorwärtsmachen mit bäuerlichem Biogas. Ich erinnere Sie an die gestrige Klimadebatte, vor allem oder im Speziellen, an Absatz 3: «Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie die Umwelt- und Sozialverträglichkeit auszugestalten. Sie beinhaltet namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.» Der Klimaartikel bezieht sich auf die Verfassung des Kantons Bern (KV), und hier konzentriert sich der Minderheitsantrag auch auf Berner Biogas. Aber scheinbar sind bereits beim vorliegenden Antrag die Möglichkeiten beschränkt, und man ist heute wenig bereit, die geforderte Verfassungsänderung dann auch zu leben. Und es scheint weiter, dass die Forderungen dieses Klimaartikels nicht erfüllt werden können. All diese Gründe sprechen dafür, dass der Minderheitsantrag angenommen wird.

Präsident. Wir machen die Runde bei den Fraktionen. Als nächster Sprecher: Grossrat Luc Mentha für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die Vorlage des Regierungsrates wird von unserer Fraktion grundsätzlich mitgetragen. Strittig ist noch, welchen Zusatzantrag betreffend Nachhaltigkeit der Grosse Rat beschliessen will. Der Unterschied ist folgender: Der Minderheitsantrag der BaK, den Barbara Josi jetzt gerade vorgetragen hat, will, dass man sofort im Kanton Bern produziertes Biogas für diese Energiezentrale verwenden soll. Betonung auf «sofort» und «im Kanton Bern produziertes Biogas». Der Mehrheitsantrag will dies entlang der kantonalen Energiestrategie schrittweise machen, und es soll Schweizer Biogas sein. Also, «schrittweise» und «Schweizer Biogas». Sie sehen den Unterschied. Die Unterschiede sind nicht immens, wenn man bedenkt, dass zurzeit ohnehin zu wenig im Kanton Bern hergestelltes Biogas zur Verfügung steht. Wir müssen uns bewusst sein, dass die EWB das Biogas, das nachgefragt wird – mindestens zurzeit –, nicht alles in der Schweiz respektive im Kanton Bern kaufen kann. Und dass – je nachdem, welchen Antrag wir überweisen –, dann halt vielleicht nicht diese Heizzentrale, aber doch andere Kunden des EWB mit Biogas beliefert werden, das man via Zertifikatskauf im Ausland erstanden hat. Die Kostenfolgen dieser beiden Anträge, des Minderheits- und Mehrheitsantrags, gibt es natürlich schon, mindestens zurzeit. Regierungsrat Neuhaus wird darauf hinweisen. Das Biogas ist zurzeit deutlich teurer, die Betriebskosten würden sich scheinbar angehend verdoppeln.

Trotzdem: Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich den Minderheitsantrag, den die SVP in die BaK eingebracht hat. Wir werten den Antrag, der aus dieser Fraktion gekommen ist, als positives Signal seitens der SVP zum aktiven Handeln beim Klimaschutz. Wir sind auch der Meinung, Klimaschutz muss man jetzt machen, und wir haben jetzt gerade eine Verfassungsbestimmung beschlossen. Darum wird eine Mehrheit unserer Fraktion den Minderheitsantrag unterstützen. Machen Sie das auch so, ich danke Ihnen dafür.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Das Geschäft als solches ist auch bei der grünen Fraktion unbestritten. Es ist sicher sinnvoll, wenn nicht mehr der Kanton als Betreiber des Berner Verbundes auftritt und dieser zum EWB übergeht, die sicher besser geeignet ist, solch eine Anlage zu betreiben. Wir verstehen auch, dass sich andere Anlagentypen dort nicht umsetzen lassen, und wir werden dem Kredit zustimmen.

Zu den beiden Anträgen: Wir haben gefordert, dass die Anlage gemäss kantonomer Energiestrategie bis 2035 «soweit verfügbar schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben ist». Also, wenn wir unsere eigene Energiestrategie wirklich ernst nehmen und uns in Richtung erneuerbare Energie bewegen wollen, dann muss das sowieso geschehen. Dann braucht es eigentlich diesen Antrag nicht, und es ist wirklich das absolute Minimum, das wir machen sollten. Zudem ist diese Formulierung redundant. «Soweit verfügbar und schrittweise» sagt meiner Meinung nach eigentlich das Gleiche. Man schwächt, soweit es geht, eine Forderung ab, sodass man sie eigentlich gar nicht mehr stellen müsste.

Eine Mehrheit der grünen Fraktion wird deswegen den Minderheitsantrag unterstützen. Es ist uns bewusst, dass wir damit Mehrkosten in Kauf nehmen. Unabhängig von diesen Mehrkosten geht es uns aber um die Sache. Es ist eine konkrete Massnahme, womit wir zeigen können, dass uns der Klimaschutz ernst ist und dass wir bei den erneuerbaren Energien vorwärtskommen wollen. Der Minderheitsantrag fordert ja, dass im Kanton Bern produziertes und frei verfügbares Biogas eingesetzt wird. Wir gehen also auch nicht das Risiko ein, dass wir hier Unmögliches fordern. Es soll das Gas eingesetzt werden, das tatsächlich verfügbar ist. Als Kanton Bern haben wir den Auftrag, erneuerbar unterwegs zu sein. Wir erhoffen uns, dass wir uns mit diesem vorgeschlagenen Minderheitsantrag auf diesem Weg etwas schneller bewegen können. Wir können so all denen, die im Kanton Bern Biogas produzieren wollen, auch zeigen, dass wir es wirklich ernst meinen, und das sollte uns auch etwas wert sein.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates in Bezug auf die Heizung der vorliegenden Liegenschaften, sich einem Wärmeverbund anzuschliessen. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass verschiedene Varianten abgewogen und dass auch bei der ausgewählten Lösung des Wärmeverbundes beide Optionen – also die Beteiligung an den wiederkehrenden Kapitalkosten oder die Einmalbeteiligung – offengelegt wurden. Die Lage mitten in der Stadt am Hang ist nicht ganz einfach, sodass die Wahl einer Wärmepumpe und

einer Gasheizung als Wärmeerzeugung sinnvoll erscheint. Mir persönlich hätten Holzschnitzel oder Pellets besser gefallen, aber wie gesagt, es ist halt nicht immer machbar.

Ganz allgemein stelle ich mich der Auslagerung von Heizungen an Energiedienstleister kritisch gegenüber. Eine Heizung gehört zum Gebäude, genauso wie Fenster, Türen oder Sanitäranlagen. Es würde, glaube ich, auch niemandem in den Sinn zu kommen, ein öffentliches Quartier-WC für die erwähnten Liegenschaften zu bauen. Bei einem künftigen Heizungsersatz sollen die Umstände wieder genauestens geprüft werden, ob man eine Heizung innerhalb des Gebäudes realisiert, ob man einen Wärmeverbund machen will und ob man das mittels Verträgen einem dritten Dienstleister übergeben will. Neben finanziellen Aspekten soll insbesondere auch berücksichtigt werden, ob eine Fernwärmanlage in Bezug auf den Energieverlust beim Transport sinnvoll ist.

Bei den eingereichten Planungserklärungen – wir haben gehört, sie gehen nur minim auseinander – unterstützt die EVP die Planungserklärung 3. Soweit es verfügbar ist, soll man Schweizer Biogas nehmen. Dahinter stellen wir uns auf jeden Fall. Den Mehrpreis nehmen wir aus ökologischer und volkswirtschaftlicher Sicht in Kauf. Wenn Schweizer Biogas im Netz verfügbar ist und es einen entsprechend fairen Absatz findet, bleibt die Wertschöpfung im Land, und es trägt auch dazu bei, dass man auf lange Sicht die Abhängigkeit vom Ausland reduzieren kann.

Wir begrüßen, dass bei der Gasheizung eine Wärmekraftkoppelung umgesetzt wurde. Das hat einen höheren Wirkungsgrad, als wenn man nur mit Gas heizen würde, wenn man dabei gleichzeitig auch noch gleich Strom produzieren kann. Wir danken dem Regierungsrat, dass er nicht den Weg des geringsten Widerstandes gewählt hat und mit der wiederkehrenden Kapitalkostenbeteiligung einen Vertrag abgeschlossen hat, sondern dass er ins Parlament gekommen ist, damit wir es diskutieren können. Die EVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich kann es kurz machen: Die Glp-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu und im Übrigen auch dem Geschäft 16. Dafür komme ich nachher nicht noch einmal nach vorne. Da geht es ja auch um einen Anschluss an einen Wärmeverbund. Die beiden Vorlagen sind aus unserer Sicht schlüssig begründet. Es liegen noch die zwei Änderungsanträge zu diesem Geschäft 14 vor, in denen es darum geht, dass man statt Erdgas Biogas verwenden soll, also erneuerbare Energiequellen. Diesem Grundanliegen stimmen wir zu.

Wir bevorzugen die Variante der BaK-Mehrheit. Die Vorgabe, dass Schweizer Biogas verwendet werden soll, ist aus unserer Sicht ausreichend. Grundsätzlich müsste man nicht bei jedem Geschäft festlegen, woher der Energieträger kommt. Es wäre wohl eleganter, wenn wir festlegen würden, welches Inlandziel der Kanton insgesamt anstrebt. Also: welchen Anteil des Kantons initiierten Netzentlastungen von Treibhausgasemissionen im Inland erfolgen muss und welcher auch im Ausland erfolgen kann, zum Beispiel mit dem Einkauf von Zertifikaten. Aber die Vorgabe der BaK-Mehrheit ist aus unserer Sicht vertretbar, zumal es sich hier um ein Einzelobjekt handelt. Wenn man hier die Vorgabe macht, unterstreicht das, dass der Kanton eine Vorbildrolle bei der Energiewende einnehmen soll.

Vielleicht noch zur Bemerkung oder Ergänzung «sofern verfügbar», die in diesem Antrag steht – es ist auch schon erwähnt worden. Ja, ich halte es jetzt nicht für wahrscheinlich, dass es bis 2035 in der ganzen Schweiz nicht genug Biogas geben wird, um diese Anlage in der Lorraine zu betreiben. Aber es schadet sicher auch nichts, wenn es drinsteht. Wenn das Gas wirklich nicht verfügbar wäre, könnte man natürlich auch die Anlage nicht betreiben.

Der andere Antrag der SVP beinhaltet eine Beschränkung auf Berner Biogas. Das finden wir zu eng. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, wenn am Schluss Berner Biogas zum Einsatz kommt, aber zumindest der innerschweizerische Wettbewerb sollte mit dieser Vorgabe hier nicht im Vornherein ausgeschaltet werden.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion stimmt diesem Vorgehen, dass man die Energieproduktion und die Lieferung der EWB übertragen will, ganz klar zu. Dieser Energielieferant ist in diesem Geschäft sicher sehr sattelfest, und seine Absicht, die Förderung der erneuerbaren Energiestrategie, entspricht ja auch der des Kantons Bern. Die Mitte empfiehlt also, diesen Kredit so anzunehmen. Noch zum Antrag: Wir stimmen der BaK-Mehrheit – also neu Sommer – einstimmig zu. Uns ist es natürlich wichtig, dass wir Biogas aus der Schweiz, also generell Biogas nutzen. Die Einengung auf die Region Kanton Bern schauen wir eher als kritisch an, vor allem eben wegen der Lieferengpässe. Aber wie schon mein Vorredner gesagt hat: Es ist ganz klar so: Wenn man natürlich Biogas aus dem Kanton Bern nutzen kann, ist es sicher von Vorteil. Daher stimmen wir dem Geschäft so zu.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Das ist sehr erfreulich, dieses Geschäft sieht unbestritten aus. Es ist auch von der SVP-Fraktion nicht bestritten, dass man diesem Geschäft so zustimmt. Es ist allerdings bei diesem Geschäft schon sehr interessant, was man schon in der Kommission in zwei Lesungen – in Anführungszeichen – erlebt: der politische Prozess, Diskussionen und auch heute die Interpretationen der verschiedenen Änderungsanträge. Was man daraus sieht, ist für mich hier im Rat äusserst interessant und lehrreich. Ich möchte mich für die gemachten Voten zu den Änderungsanträgen, Mehrheit/Minderheit, bedanken. Es ist wirklich spannend, nicht nur von den Fraktionen, sondern auch die persönlichen Statements, die durchgekommen sind. Auf Vergleiche möchte ich jetzt hier verzichten.

Ich bin sehr froh, wenn Sie den SVP-Minderheitsantrag unterstützen, denn schlussendlich geht es um «einheimisch». Darüber haben wir die letzten paar Sessionen sehr deutlich und oft gesprochen. Und «nachhaltig» und «klimaverträglich» und dass die Umwelt und die Wertschöpfung im Kanton Bern bleibt. Hier hat man zum ersten Mal die Gelegenheit – auch wenn wir uns bei der EWB einmischen, das kennen wir ja. Aber wer nicht hört, muss fühlen. Das haben wir auch in anderen staatsnahen Organisationen, die das bis jetzt nicht dementsprechend umgesetzt haben, was wir hier in diesem Saal beschlossen haben, was ich sehr bedaure. Hier könnte das durchaus einmal ein Zeichen sein, bei dem man eben sogleich, bald, jetzt, morgen handeln kann, weil der Grosse Rat einen Steilpass gibt. In dem Sinn, vielen Dank, wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Präsident. Es sind keine Einzelsprechenden eingetragen, ich gebe das Wort an Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Wärmeverbunde leisten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele, worüber Sie gestern gesprochen haben. Der Kanton Bern fördert Wärmeverbunde schon seit Längerem und richtet, gestützt auf unser KEnG, Förderbeiträge an Wärmeverbunde aus. Manchmal sind wir aber nicht nur Förderer, sondern – wie hier konkret – auch Kunden eines Wärmeverbunds. Kantonale Liegenschaften sind als Energieverbraucherinnen ja – das darf man, glaube ich, sagen – wesentlich. Wenn man Wärmeerzeugungsanlagen ersetzen muss, dann stellt sich immer öfters die Frage: Ersetzen wir diese selber, oder beziehen wir Energie aus fremden Quellen? Das wird immer umfassend abgeklärt, das wird auch künftig so sein. In diesem vorliegenden Geschäft war das auch klar der Fall.

Der Regierungsrat hätte den Anschluss an den Wärmeverbund auch in eigener Kompetenz beschliessen können und die Kosten des Energiebezugs wiederkehrend finanzieren können. Dass wir heute an Sie gelangt sind, damit wir hier darüber diskutieren können, hat zwei gute Gründe, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Zum einen – und das ist entscheidend – lässt sich mit einer Einmalzahlung der Kapitalkosten ein willkommenes Einsparpotenzial realisieren. 100'000 Franken findet Sie nicht einfach auf der Strasse. Zum anderen wollten wir selbstverständlich auch dem Wärmeverbund an und für sich eine Plattform geben.

Sie haben jetzt schon einiges über die Vorteile der gewählten Lösung gehört; Abgabe von Risiko und Verantwortlichkeit in der Energieproduktion, wirtschaftliche Kostenverteilung, der Beitrag zum Erreichen des Klimazieles sind Stichworte dazu. Diese Anlage wird entsprechend auch gut betrieben. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit wären wir auch gerne bereit gewesen, den Mehrheitsantrag der BaK – damals noch Wandfluh – anzunehmen. Der Antrag, die Anlage gemäss der kantonalen Energiestrategie bis 2035 schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben, geht in die gewünschte Richtung. Das Gleiche gilt auch für den Antrag der FDP, den Antrag Grossrat Sommer – jetzt Mehrheitsantrag –, der zusätzlich die Verfügbarkeit von Biogas berücksichtigen will. Auch diesen Antrag können wir problemlos entgegennehmen. Die Umstellung auf Biogas ist sofort und ohne technische Anpassungen möglich, und der Einkauf von Biogas aus der Schweiz ist durchaus zu realisieren. Selbstverständlich können wir auch den Minderheitsantrag der BaK, von Grossrätin Barbara Josi vertreten, aufnehmen und die strikten Auflagen gegenüber der EWB vertreten. Wie schnell Biogas aus dem Kanton Bern eingekauft werden kann, wie hoch das Potenzial hier überhaupt ist, müsste aber die EWB noch einmal im Detail anschauen.

Jetzt werden Sie wahrscheinlich sagen, der Neuhaus wird jetzt mild, ... wenn er da sagt, beides, das vorgetragen ist, mache Sinn. Darum erlaube ich mir eine Wertung: Den Mehrheitsantrag erachte ich generell als zielführender, weil er umsetzbar ist. Er entspricht dem Weg, den die EWB eingeschlagen und den der Kanton bisher unterstützt hat. So oder so, die Anträge haben keinen Einfluss auf die heute zu beschliessenden Kapitalkosten. Die Kostenfolge von Biogas anstatt Erdgas werden

wir direkt aus Teilen der Energiekosten bezahlen.

Lassen Sie mich anschliessend auch noch herausstreichen – Grossrat Ernst Wandfluh hat dieses Thema kurz angetippt –, wir haben alternativ auch geschaut, ob eine Holzschnitzelzentrale auf dem Areal der SfG BB Sinn machen würde. Der Stand am Hang, am Hügel, und mitten in der Stadt – das hat Grossrätin Tabea Bossard auch gesagt – ist wegen der Holzschnitzel-Logistik und von den Emissionen her leider ungeeignet. Es wäre auch in Zusammenhang mit der Strategie der EWB nicht wirklich sinnvoll, weil die Strategie «Fernwärme Ring Ostnetz» künftig eine Erweiterung dieses Wärmeverbundes vorsieht, und nachher gibt es dann eine Holzheizzentrale im Wankdorf.

Der Betrieb der heutigen Anlage hat man so oder so bereits optimiert, und man schaut, dass man nachhaltige Energie, nachhaltige Wärme, vor allem via Erdsonde, gewinnt. Das heisst, man will hier einen möglichst geringen Anteil an Erdgas zum Einsatz kommen lassen. Gerne bitte ich Sie um Zustimmung zur geplanten Finanzierung der Kapitalkosten und damit auch um ein positives Zeichen für die künftige Bedeutung von Wärmeverbunden und sage: Vielen Dank.

Präsident. Dann mehrten wir aus. Traktandum 14, Verpflichtungskredit für Kapitalkosten an diesen Wärmeverbund. Wir haben den Antrag Nummer 3 der BaK-Mehrheit, Sommer, und wir haben den Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit, Josi. Wer den Antrag Nummer 3 der BaK-Mehrheit – Sommer – annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit – Josi – annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Mehrheit [Sommer, Wynigen] – Nr. 3 *gegen* Antrag BaK-Minderheit [Josi, Wimmis] – Nr. 2)

Vote (Proposition de la majorité de la CIAT [Sommer, Wynigen] – n° 3 *contre* proposition de la minorité de la CIAT [Josi, Wimmis] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK-Minderheit [Josi, Wimmis] /

Adoption proposition de la minorité de la CIAT [Josi, Wimmis]

Ja / Oui 60

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben dem Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit – Josi – den Vorzug, mit 93 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen für Antrag 3 der BaK-Mehrheit.

Und jetzt müssen wir noch darüber befinden, ob Sie den obsiegenden Antrag auch wirklich annehmen wollen: Wer den Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit – Josi – annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Minderheit [Josi, Wimmis] – Nr. 2)

Vote (Proposition de la minorité de la CIAT [Josi, Wimmis] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 15

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen, mit 136 Ja- gegen 15 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann noch die Kreditabstimmung an und für sich: Wer den vorliegenden Kredit mit der Änderung gemäss Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit – Josi – annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.3733)

Vote (2020.BVD.3733)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Verpflichtungskredit für den Wärmeverbund Lorraine zu, und zwar einstimmig, mit 149 Ja-Stimmen.

Damit unterbreche ich unsere Verhandlungen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und ein wenig frische Luft. Wir sehen uns um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)